

DerWesten - 03.09.2009

<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/nrz/2009/9/3/news-131900011/detail.html>

Justiz

Eon-Kraftwerk in Datteln vor dem Aus?

NRZ NRZ, 03.09.2009, Thomas Rünker u. Holger Dumke



Datteln/Münster. Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hat am Donnerstag den Bebauungsplan für das Steinkohlekraftwerk in Datteln gekippt. Das OVG gab einem benachbarten Landwirt recht, der gegen das Riesenprojekt des Eon-Konzern geklagt hatte.

Es sollte das größte Steinkohlekraftwerk seiner Art in Europa werden, satte 1050 Megawatt Leistung stark – jetzt steht der Weiterbau des Eon-Steinkohlekraftwerks in Datteln offenbar vor dem Aus: Das Oberverwaltungsgericht in Münster kippte gestern den Bebauungsplan für die Riesenanlage, die eigentlich im Jahr 2011 ans Netz soll. Ein benachbarter Landwirt hat erfolgreich dagegen geklagt.

Der Urteilspruch geht mit der Planung hart ins Gericht: Die Vorgaben für den Immissionsschutz seien unzureichend und vor allem das Störfallsiriko zu wenig bedacht, monierten die Richter. Belange des Naturschutzes seien ebenso unzureichend berücksichtigt wie die der nahen Wohnbebauung. Und: Der Standort des Kraftwerkes verstoße gegen die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes. Dieser Punkt hat möglicherweise auch Auswirkungen auf andere Kraftwerksvorhaben.

"Harter Schlag für die Kraftwerkslobby"

„Das ist ein herber Schlag für die Kraftwerkslobby“, jubelte Dirk Jansen, NRW-Geschäftsführer der Umweltschutzorganisation BUND. Nach dem Richterspruch ist die Freude bei Umweltschützern groß. „Unser Anwalt wird jetzt ein ernstes Wort mit der Genehmigungsbehörde reden“, kündigte Jansen an. Das Ziel: Ein sofortiger Baustopp für das Steinkohlekraftwerk in Datteln.

Zumindest für Umweltschützer und Anwohner bedeutet das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes einen Sieg auf ganzer Linie. Die Münsteraner Richter haben so ziemlich alles bemängelt, was an der Planung für ein Vorhaben dieser Art – das größte Steinkohlekraftwerk Europas – wichtig ist.

Nur 500 Meter von Wohnhäusern entfernt

Vor allem war ihnen ein Dorn im Auge, dass die Anlage am Dortmund-Ems-Kanal nur knapp 500 Meter von den nächsten Wohnhäusern entfernt gebaut wird – und das obwohl der Landesentwicklungsplan einen günstigeren Standort, weiter von Häusern entfernt, vorgesehen hätte. Das Gefährdungspotenzial an einem solchen Standort habe die Stadt Datteln nicht ausreichend untersucht, monierten die Richter.

Im NRW-Wirtschaftsministerium sorgte das Urteil für Verwunderung: „Die Bezirksregierung Münster hatte für den Bau die Regionalplanung geändert – und dies hat die Landesplanungsbehörde 2006 ausdrücklich genehmigt“, so ein Sprecher.

Im Hause von Ministerin Christa Thoben (CDU) ist man zudem erstaunt, dass vor Gericht niemand von der Landesplanungsbehörde geladen war. Schließlich hätte man belegen können, dass der Standort, auf dem der Kraftwerksriese entsteht, keineswegs – wie vom Gericht geurteilt – gegen die Ziele der Landesregierung verstößt.

Auswirkungen des Kühlturms bislang nicht untersucht

Im Übrigen plant die Stadt Datteln auf dem ehemals für ein Kraftwerk vorgesehenen Standort nordöstlich der Baustelle bereits einen Gewerbepark. Doch das Gericht bemängelt nicht nur den Standort: Fraglich sei auch, ob Auswirkungen des 180 Meter hohen Kühlturmes auf die Bevölkerung ausreichend untersucht worden sind; immerhin leite der Turm auch Abgase ab.

„Selten ist eine Planung so abgewatscht worden“, freut sich BUND-Landesgeschäftsführer Jansen. Das Kraftwerk sei für einen jährlichen Ausstoß von 6,5 Millionen Tonnen CO₂ verantwortlich – laut Gericht 0,73 Prozent des gesamten deutschen CO₂-Ausstoßes. Unter der Hand heißt es beim Bauherrn Eon indes, dass das Urteil „dem Klimaschutz einen Bärendienst erweist“. Schließlich solle das neue drei alte Kraftwerke mit deutlich schlechteren Wirkungsgraden ersetzen. Diese stehen in unmittelbarer Nachbarschaft, sodass Kritiker des Urteils eine angebliche Mehrbelastung für Anwohner und Umwelt hinterfragen.

Eon wollte sich am Donnerstag auf NRZ-Anfrage zunächst nicht äußern. Vor einer Stellungnahme will der Konzern das Urteil eingehend prüfen – so wie auch die Stadt Datteln. Eine kleine Hintertür hält das OVG noch offen: eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Allerdings nicht gegen das Urteil, sondern nur gegen die Tatsache, dass die OVG-Richter keine Revision zugelassen haben.